A36

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: **Femizide anerkennen, Prävention stärken**

Antragstext

Das LSP wolle beschließen,

1. dass der Begriff „Femizid“ als vorsätzliche Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts als eigenständige Kategorie geschlechtsspezifischer Gewalt rechtlich definiert, in der nationalen Gesetzgebung verankert und systematisch in der polizeilichen, Kriminalstatistik gesondert erfasst wird wird.

2. dass bestehende Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen für Frauen und Mädchen, insbesondere bei häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt, bedarfsgerecht ausgebaut, dauerhaft finanziell abgesichert und verstetigt werden.

3. dass die finanzielle und personelle Unterstützung von Frauenhäusern, Notruf- und Beratungsstellen sowie spezialisierten Gewaltschutz- und Interventionsprojekten deutlich erhöht wird, um flächendeckende Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und ausreichende Schutzplätze sicherzustellen.

4. dass Polizei, Justiz,Gesundheits- und Sozialpersonal verpflichtend und regelmäßig im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt, Risikofaktoren, Opferschutz, Täter Dynamiken und deren Frühwarnsignale regelmäßig fortgebildet werden.

5. dass eine bundesweit koordinierte, mehrjährige Informations- und Sensibilisierungskampagne unter Einbindung von Bildungseinrichtungen initiiert wird, um gesellschaftlich über Ursachen, Formen und Prävention von Femiziden aufzuklären.

Begründung

Femizide – die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts oder innerhalb gewalt belasteter Partnerschaften – sind Ausdruck tiefgreifender gesellschaftlicher Ungleichheit und patriarchaler Machtverhältnisse. In Deutschland werden jährlich zahlreiche Frauen durch ihre (Ex-)Partner getötet; dennoch fehlt bislang eine verbindliche juristische Anerkennung des Begriffs „Femizid“. Diese Lücke erschwert eine genaue statistische Erfassung und verhindert eine gezielte politische und präventive Strategie.

Die Anerkennung von Femiziden als eigenständiges Phänomen macht strukturelle Ursachen sichtbar und ermöglicht passgenaue Gegenmaßnahmen. Bildung, Aufklärung und Prävention spielen dabei eine zentrale Rolle: Nur wenn Gleichstellung, Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit fest in Bildungsinstitutionen, Behörden und der öffentlichen Diskussion verankert werden, kann geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltig reduziert werden.

Ziel des Antrags ist es, Femizide nicht länger als „private Tragödien“ oder Einzelfälle zu betrachten, sondern als gesellschaftliches Problem, das politische Verantwortung und entschlossenes Handeln verlangt.